# Statistische Berichte



Straßen- und Schienenverkehr

HI-vi

# Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr in Mecklenburg-Vorpommern

# 3. Vierteljahr 2016

Bestell-Nr.: H143 2016 43

Herausgabe: 16. Februar 2017 Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin, Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: http://www.statistik-mv.de, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Dieter Gabka, Telefon: 0385 588-56043

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2017 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

### Zeichenerklärungen und Abkürzungen

- nichts vorhanden

0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten ... Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor

x Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ

() Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit

[rot] berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbemerkur	ngen	3
Begriffserklä	rungen	3
Tabelle 1	Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen nach Verkehrsarten, Verkehrsmitteln und Eigentumsverhältnissen im 3. Vierteljahr 2016	5
Tabelle 2	Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen nach Verkehrsarten, Verkehrsmitteln und Eigentumsverhältnissen im 1. bis 3. Vierteljahr 2016	6
Fußnotenerlä	auterungen	7

#### Vorbemerkungen

#### Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die Erhebung wird **vierteljährlich** durchgeführt bei Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben und die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr der letzten Totalerhebung (2014) befördert haben.

#### Rechtsgrundlagen

Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBI. I S. 318) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394).

#### Begriffserklärungen

#### Unternehmensformen

Die Zuordnung erfolgt nach dem Eigentumsverhältnis des Unternehmens und ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

#### Öffentliche Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen ausschließlich Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

#### **Private Unternehmen:**

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **keine** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

#### Gemischtwirtschaftliche Unternehmen:

alle übrigen Unternehmen.

#### Verkehrsleistungen

#### Beförderte Fahrgäste

Als Fahrgäste werden Beförderungsfälle gezählt. Als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Unternehmens mit einem verkauften Fahrausweis, aus unentgeltlicher Beförderungsleistung und mit Freifahrausweis.

Fahrten ohne gültigen oder nicht eingelösten Fahrausweis (z. B. als Schwarzfahrer oder Graufahrer) zu einem erhöhten Beförderungsgeld sind einzubeziehen.

#### Beförderungsleistung

Die in Personen-Kilometern (Pkm) gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrtweiten) errechnet.

### Verkehrsmittel

#### Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

S-Bahnen sind Reisezüge des linienbezogenen Ballungsraumverkehrs mit Systemhalten im dichten Takt unter S-Bahn-Tarifanwendung.

#### Straßenbahnen

Hierzu zählen neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebebahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen.

Nicht einbezogen werden Berg- und Seilbahnen.

S-Bahnen hingegen werden den Eisenbahnen, Obusse den Omnibussen zugeordnet.

#### **Omnibusse**

Das sind Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrer) dienen. Hierzu zählen Kraftomnibusse und Obusse.

#### Verkehrsarten

#### Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen (einschließlich Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Personenbeförderungsgesetz – PBefG), die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen (Das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.) sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre. Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnverkehre können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

#### Linienfernverkehr mit Omnibussen

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Dabei ist zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfalle Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt.

Tabelle 1		Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen nach Verkehrsarten, Verkehrsmitteln und Eigentumsverhältnissen im 3. Vierteljahr 2016 1)							
Lfd. Nr.	Verkehrsart Verkehrsmittel	Unternehmen 2)	Fahrgäste 3)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungs- leistung	Veränderungen gegenüber dem Vorjahresquartal			
		Anzahl	1 000	%	1 000 Pkm	%			
1	2	3	4	5	6	7			
		Unternehmen insgesamt							
1	Liniennahverkehr davon mit	19	30 960	0,9	427 933	1,4			
2	Eisenbahnen	4	6 718	1,5	249 498	0,2			
3	Straßenbahnen	2	9 443	2,3	36 019	1,9			
4	Omnibussen	16	15 192	0,0	142 416	3,6			
5	Linienfernverkehr mit Omnibussen	2	2	19,5	446	- 23,3			
6	Insgesamt	19	30 963	0,9	428 379	1,4			
		Davon							
		Öffentliche Unternehmen							
7	Liniennahverkehr davon mit	13	24 975	3,6	204 321	5,2			
8	Eisenbahnen	1	1 330	- 3,6	34 567	- 3,7			
9	Straßenbahnen	2	9 443	2,3	36 019	1,9			
10	Omnibussen	13	14 595	5,4	133 735	8,8			
11	Linienfernverkehr mit Omnibussen	2	2	19,5	446	- 23,3			
12	Insgesamt	13	24 978	3,6	204 767	5,1			
		Gemischtwirtschaftliche und private Unternehmen							
13	Liniennahverkehr davon mit	6	5 985	- 9,0	223 612	- 1,8			
14	Eisenbahnen	3	5 388	2,9	214 931	0,8			
15	Straßenbahnen	_	-	-	-	-			
16	Omnibussen	3	597	- 55,3	8 681	- 40,3			
17	Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-			
18	Insgesamt	6	5 985	- 9,0	223 612	- 1,8			

Tabelle 2		Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen nach Verkehrsarten, Verkehrsmitteln und Eigentumsverhältnissen im 1. bis 3. Vierteljahr 2016 1)							
Lfd.	Verkehrsart Verkehrsmittel	Unternehmen 2)	Fahrgäste 3)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum	Beförderungs- leistung	Veränderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum			
		Anzahl	1 000	%	1 000 Pkm	%			
1	2	3	4	5	6	7			
		Unternehmen insgesamt							
1	Liniennahverkehr davon mit	19	93 856	0,7	1 247 708	0,3			
2	Eisenbahnen	4	17 342	0,5	652 409	- 0,8			
3	Straßenbahnen	2	29 208	2,8	111 994	0,9			
4	Omnibussen	16	50 785	0,7	483 304	1,6			
5	Linienfernverkehr mit Omnibussen	2	5	8,9	1 053	- 23,3			
6	Insgesamt	19	93 861	0,7	1 248 760	0,3			
		Davon							
		Öffentliche Unternehmen							
7	Liniennahverkehr davon mit	13	77 180	4,1	637 269	4,8			
8	Eisenbahnen	1	2 829	- 0,2	73 566	- 0,2			
9	Straßenbahnen	2	29 208	2,8	111 994	0,9			
10	Omnibussen	13	48 622	6,2	451 709	6,7			
11	Linienfernverkehr mit Omnibussen	2	5	8,9	1 053	- 23,3			
12	Insgesamt	13	77 186	4,1	638 322	4,7			
		Gemischtwirtschaftliche und private Unternehmen							
13	Liniennahverkehr davon mit	6	16 676	- 12,5	610 438	- 4,0			
14	Eisenbahnen	3	14 513	0,6	578 843	- 0,9			
15	Straßenbahnen	-	-	· -	_	-			
16	Omnibussen	3	2 163	- 53,3	31 595	- 39,5			
17	Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-			
18	Insgesamt	6	16 676	- 12,5	610 438	- 4,0			

# Fußnotenerläuterungen

- 1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr 2014 befördert haben, ohne Schienenfernverkehr
- 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich
- 3) Werden während einer Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Liniennahverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).